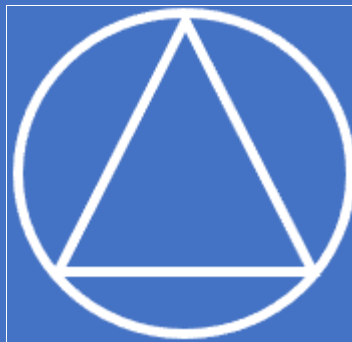


44. Gemeinsame Dienstkonferenz (GDK) Konferenzmappe

Konferenzmotto:
Halt es einfach



GENO Hotel, Raiffeisenstr. 10-16, 51503 Rösrath

Vorabversion
Anfragen

Version V4.0 vom 16.09.2025 13:42:53

Grundsatzfragen**6**

GDK_2025_11MHE	MHE: Blaues Buch unveränderlich
GDK_2025_27MHE	MHE: Keine Genderschreibweisen
GDK_2026_07	Einrichtung ständiger Ausschüsse
GDK_2026_09	Schatzmeister-Wahl durch GDA
GDK_2026_10	Dringlichkeit bei Minderheiteneinsprüchen (MHE)
GDK_2026_21	Wahlmodus der Vorstände

Finanzen**2**

GDK_2026_04	Prüfung des Etats durch DA
GDK_2026_13	Verlust DLT Wels

Interne Information u. Kommunikation IIK**4**

GDK_2026_01	Stellvertreter DA wechseln
GDK_2026_06	GDK Bericht an DA
GDK_2026_12	Arbeitsweise der Konferenz
GDK_2026_19	Empfehlungen Dienstausschüsse

Internet, neue Medien**5**

GDK_2025_04MHE	MHE: AA Zoom Account
GDK_2026_03	Bestellung von AA Informationen
GDK_2026_15	Aufnahme IG24 Online
GDK_2026_16	Anpassung Handbuch Dienen IG24 Online
GDK_2026_17	Anpassung Charta IG24 Online

Literatur**4**

GDK_2025_17MHE	MHE: Das Blaue Buch in leichter Sprache
GDK_2026_11	Literatur zurückrufen
GDK_2026_14	Seite 53 Handbuch Dienen
GDK_2026_20	Ergänzung Schaubild zum Minderheiteneinspruch (MHE)

Öffentlichkeitsinformation (ÖI)**3**

GDK_2026_02	Leitlinien für ein DLT
GDK_2026_05	DLT 2033
GDK_2026_18	Verbindlichkeit belegbarer Tatsachenbehauptungen

Gesamt **24**

Dienstausschuss (DA)

Grundsatzfragen

6 Anfragen

Grundsatzfragen

GDK_2025_11MHE MHE: Blaues Buch unveränderlich

Kurzbeschreibung	Die GDK möge beschließen, eine unveränderbare Version des Blauen Buches auf Grundlage der 1. revidierten Auflage 2016 der Neuauflage 2009 von „Anonyme Alkoholiker“ erstellen zu lassen.	901
Beschreibung	Anfrage Blaues Buch.3 17. August 2024 Die GDK möge beschließen, den GDA damit zu beauftragen, möglichst unter Einbeziehung der Gemeinschaft eine unveränderbare Version des Blauen Buches auf Grundlage der 1.revidierten Auflage 2016 der Neuauflage 2009 von „Anonyme Alkoholiker“ („Alcoholics Anonymous“, 4. Ed. New York 2002, Copyright 2009 Alcoholics Anonymous World Services, Inc.) erstellen zu lassen. Ausgenommen von der Unveränderbarkeit sollen die mögliche Erweiterung des Vorworts und ein eventuell in der Zukunft anstehender Austausch von Lebensgeschichten sein, wie es durch die Lizenz aus den USA erlaubt ist, und - wenn nötig - die Korrektur von Orthographie- und Grammatikfehlern. Begründung: Das Blaue Buch, in den USA BIG BOOK genannt, ist ein historischer Text und der Urtext und das Genesungsprogramm unserer Gemeinschaft. Er bleibt nach Konferenzbeschluss in den USA unverändert. Ausgenommen davon sind die Lebensgeschichten aus dem 2. Teil des BIG BOOKs, die von Zeit zu Zeit ausgetauscht werden, und die Ergänzung des Vorworts. Auch im deutschsprachigen Raum ist das BIG BOOK oder wie wir es nennen, das BLAUE BUCH, unser Leitfaden und unser Genesungsprogramm vom Alkoholismus. Es sollte genauso wertgeschätzt und bewahrt werden wie in den USA. Ständige sprachliche Veränderungen unseres bereits übersetzten und lizenzierten Buches sind eher abträglich: - Mehr und mehr Gruppen lesen gemeinsam im Blauen Buch, um das Genesungsprogramm zu verstehen und die Schritte umzusetzen. Leider enthalten die verschiedenen Ausgaben unterschiedliche Übersetzungen, was immer wieder zu Irritationen in den Gruppen führt. - Auch Sponsorinnen und Sponsoren arbeiten mit den Neuen im Blauen Buch, um sich mit ihnen auszutauschen und ihnen dabei zu helfen, den Genesungsweg einzuschlagen und zu verfolgen. Dass Neue meistens andere Übersetzungen im Blauen Buch vorfinden als ihre Sponsoren, führt zu Unsicherheiten bei den Neuen und vermittelt das Gefühl, dass nicht einmal AA verlässlich ist. - Das ständige Überarbeiten der Texte und auch die Qualität der erstellten Arbeit haben in letzter Zeit im GDA zu Streit und Uneinigkeit geführt (vgl. 1. Tradition). In der Vergangenheit hat der GDA versäumt klarzustellen, dass nur die GDK die Aufträge zu einer so umfangreichen Veränderung der Literatur vergibt (Vgl. Handbuch DIENEN IN AA S. 40), wie wir sie in der letzten Ausgabe des BB finden (Anonyme Alkoholiker, Neuauflage 2009, 2. rev. Auflage 2021). Außerdem hat er seine Aufgabe nicht wahrgenommen, die bearbeitete Literatur hinreichend zu prüfen (Vgl. DIENEN IN AA S. 34). Als Resultat ist der AA-Gemeinschaft Schaden entstanden, der wieder behoben werden muss. D.h. die unautorisierten Veränderungen in unserer Literatur müssen rückgängig gemacht werden. Diese Veränderungen in unserer Literatur sind spätestens bei der Lizenzverlängerung problematisch, da alle Veränderungen zu dem einst lizenzierten Text angemerkt werden müssen, damit AAWS sie prüfen kann. D.h. sie müssen nachverfolgbar sein und genehmigt werden, was bei dieser Menge fraglich ist. Das bedeutet auch, dass vor Fertigstellung einer unveränderbaren finalen Version des Blauen Buches bei eventuell nötigem Nachdruck in der Zwischenzeit die Version der 1.revidierten Auflage 2016 der Neuauflage 2009 von „Anonyme Alkoholiker“ („Alcoholics Anonymous“, 4. Ed. New York 2002, Copyright 2009 Alcoholics Anonymous World Services, Inc.) verwendet werden muss.	

- Wegen der Dauerbeschäftigung mit unserer historischen Literatur konnten weitere anstehende Arbeiten, z. B. Übersetzung und Bearbeitung der Broschüren, nicht erledigt werden.
- Wenn in unserer übrigen AA-Literatur aus dem Blauen Buch zitiert wird, muss jedes Mal das Zitat entsprechend der neuesten Bearbeitung geändert werden. Das zieht einen Rattenschwanz an Änderungen in unserer Literatur nach sich, die, wenn überhaupt, nur mit viel Zeitaufwand und Verzögerung eingepflegt werden können.
- Wegen der großen Bedeutung unseres Buches „Anonyme Alkoholiker“ in AA ist es wünschenswert, die Gemeinschaft an der Erstellung dieser unveränderbaren Version zu beteiligen, indem z.B. das Literaturteam für diese spezielle Aufgabe durch literaturinteressierte AA-Freunde und AA-Freundinnen aus der Gemeinschaft erweitert wird.

Grundsatzfragen

GDK_2025_27MHE MHE: Keine Genderschreibweisen

Kurzbeschreibung	Die 43. GDK möge beschließen, dass bei deutschsprachiger AA-Basisliteratur, AA-Webauftritten, Dienen in AA, AA-Intern-422 etc. auf die Genderschreibweisen weitestgehend verzichtet werden sollte.	899
Beschreibung	Anfrage an die 43. Gemeinsame Dienstkonferenz Die 43. GDK möge beschließen, dass bei deutschsprachiger AA-Konferenzgenehmigter AA-Basisliteratur, AA-Broschüren, offiziellen AA-Webauftritten, Dienen in AA, AA-Intern-422 sowie Informationen für die Öffentlichkeit auf die Genderschreibweisen (Genderstern, Doppelpunkt, Unter-/Schrägstrich, Binnen-I, Mediopunkt), weitestgehend verzichtet werden sollte. Vielmehr sollten stattdessen die vollen Personenbezeichnungen und/oder Doppelnennung durch femininer und maskuliner Formen Verwendung finden (z. B. Freundinnen und Freunde). Begründung: Im europäischen deutschsprachigen Raum ist die „Genderdebatte“ nach wie vor eine öffentliche und politische Streitfrage, welche die Gesellschaft und Generationen spaltet. In Deutschland haben einige Bundesländer, u. a. Bayern ein Verbot der Verwendung von Binnen-I, Gendersternchen, Doppelpunkt in Schulen, Universitäten und Behörden ausgesprochen. Auch in der Schweiz und Österreich gibt es ähnlich gelagerte Entwicklungen. Selbst der Rat für deutsche Rechtschreibung gab Ende 2023 keine Empfehlung zur einheitlichen Gender-Schreibweise ab. Gemäß unserer 10. Tradition nehmen AA niemals Stellung zu Fragen außerhalb unserer Gemeinschaft; deshalb sollte auch der AA-Name niemals in öffentliche Streitfragen verwickelt werden. Nachdem die Genderschreibweisen bereits in einzelnen Broschüren (z. B. Anonyme Alkoholiker, Presse Informationen, 04/2024) und teilweise auf unseren Webseiten genutzt werden, nehmen wir dadurch indirekt zu dieser öffentlichen Streitfrage bereits Stellung. Wir sollten diese hoch emotionale, wie auch z. T. politisch instrumentalisierte Streitfrage von AA fernhalten, da die Nutzung oder Nichtnutzung dieser Schreibweisen für die weitere Existenz oder das Wachstum der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker im europäischen deutschsprachigen Raum keine wesentliche Bedeutung hat. Quellen: https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-erlaeuterungen-begrueundung-und-kriterien-vom-15-12-2023/Gendern ganz einfach https://shop.duden.de/Gendern-Ganz-einfach/9783411743353 Leseprobe https://shop.duden.de/media/5d/c0/29/1687431300/Leseprobe_9783411743353_Gendern_%E2%80%93_Ganz_einfach!.pdf	

Grundsatzfragen

GDK_2026_07

Einrichtung ständiger Ausschüsse

Kurzbeschreibung

Die derzeit bestehenden Arbeitskreise sollen ihre Aufgaben unabhängig vom GDA und dem Interessengemeinschaft e.V. in ständigen Ausschüssen dauerhaft fortführen.

884

Beschreibung

Die Konferenz möge folgenden Beschluss fassen:

Die derzeit bestehenden Arbeitskreise sollen ihre Aufgaben unabhängig vom GDA und dem Interessengemeinschaft e.V. in ständigen Ausschüssen dauerhaft fortführen.

Begründung:

Das jüngste Beispiel um die inhaltlichen Veränderungen in unserem Blauen Buch zeigt eindringlich die Notwendigkeit dieser Anpassung unserer Dienststruktur auf. Das Literaturteam und das Gemeinsame Dienstbüro als Bestandteile des GDA haben eigenständig und ohne entsprechende Beschlüsse der GDK teils so gravierende Änderungen der Übersetzungen unserer weltweit anerkannten AA-Literatur vorgenommen, dass sie nicht mehr den aktuellen Lizenzen entsprechen. Bis zum Datum der Anfragestellung hat der GDA keine Information darüber herausgegeben, dass unser Lizenzgeber A.A.W.S. Inc, New York über die seit mindestens dem Jahr 2020 bestehenden Lizenzverletzungen informiert worden wäre.

Inzwischen ist zwar eine Neuauflage unseres Blauen Buches in Arbeit, die der aktuellen Lizenz entspricht. Das ist ein erster Schritt zur Heilung dieser Versäumnisse.

Daraus erfolgt zwingend, dass auf Grundlage des 11. Konzeptes die Verantwortung für die Einhaltung der Lizenzverträge an einen ständigen Ausschuss außerhalb des GDA und des Interessengemeinschaft e.V. übertragen wird.

Nach diesem Vorbild könnte dann die Gesamtstruktur der bisher bestehenden Arbeitskreise umgesetzt werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse dieser ständigen Ausschüsse bleibt auf diese Weise bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Grundsatzfragen

GDK_2026_09

Schatzmeister-Wahl durch GDA

Kurzbeschreibung

Der Schatzmeister soll nach Ausschreibung aus der Gemeinschaft gewählt werden (wie Sachbearbeiter).

886

Beschreibung

Die Konferenz möge beschließen, dass die stimmberechtigten GDA-Mitglieder den Schatzmeister des Vereins Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V. nach Ausschreibung und aufgrund von Vorschlägen aus der Gemeinschaft wählen können, also genauso, wie sie auch die Sachbearbeiter wählen.

Begründung:

Nicht immer findet sich im GDA jemand, der willens und in der Lage ist, die Position des Finanzverantwortlichen – also des Schatzmeisters, der bei uns traditionell der dritte Vorsitzende ist – auszufüllen. In einem solchen Fall sollte der GDA in die Lage versetzt werden, nach geeigneten Kandidaten auch außerhalb des engen Kreises der Vereinsmitglieder zu suchen. Unsere Vereinssatzung lässt ein solches Vorgehen bereits zu.

Grundsatzfragen

GDK_2026_10

Dringlichkeit bei Minderheiteneinsprüchen (MHE)

Kurzbeschreibung

Dringlichkeit von Minderheiteneinsprüchen soll vom Konferenzteam beschlossen und von der Konferenz bestätigt werden.

887

Beschreibung

Die Konferenz möge beschließen, dass der „Dringlichkeitsspassus“ im Schaubild zum Minderheiteneinspruch dergestalt verändert wird, dass deutlich wird, dass Dringlichkeit nicht von der Mehrheit der Delegierten abgestimmt werden kann. Vielmehr sollte das Konferenzteam über die Frage der Dringlichkeit nach feststehenden Kriterien entscheiden. Lediglich ein erfolgter Dringlichkeitsbeschluss des Konferenzteams wird dann um gültig zu werden vom Plenum bestätigt. (Mit 2/3 Mehrheit)

Begründung:

Der Minderheiteneinspruch dient dazu Zeit einzufordern: Zeit um eine Entscheidung nochmals zu überdenken, Zeit um die Gegenargumente zu sortieren und sie den Entscheidern vorzulegen.

Klar, dass es Gründe geben kann, die dieses Vorgehen eben aus Zeitgründen verbieten:

Im Handbuch dienen heißt es dazu:

*“Ist aus **zwingenden Gründen** eine Vertagung bis zur nächsten Konferenz **nicht möglich**, (ERST DANN) stimmt die Vollversammlung über die Dringlichkeit ab...”*

Diese zwingenden Gründe müssen vorab vom Konferenzteam festgestellt werden. Am besten nach Checkliste. Beispielhaft könnte diese folgendermaßen aussehen:

- 1.) Wäre die Anfrage im nächsten Jahr gegenstandslos?
- 2.) Gibt es klare Anzeichen, dass der MHE einer Verzögerungstaktik folgt?
- 3.) Könnte der Gemeinschaft im Falle einer späteren Abstimmung erheblicher Schaden entstehen?

Nur wenn eine dieser Fragen mit Ja beantwortet werden kann, sollte das Plenum um Zustimmung zur Dringlichkeitseinschätzung gefragt werden.

Würde diese Prüfung aber nicht nach vorher festgelegten Kriterien erfolgen, sondern durch Abstimmung im Plenum, dann würde der ganze Minderheiteneinspruch zur Farce: So könnten die Befürworter des Antrags schlicht in einer Wiederholungsabstimmung nochmals für den betreffenden Antrag stimmen. Das entspricht nicht dem Geist, von dem der Minderheiteneinspruch getragen wird.

Grundsatzfragen

GDK_2026_21

Wahlmodus der Vorstände

Kurzbeschreibung

Der/die 2. und 3. Vorsitzende des AA e.V. sollen auch ehemalige GDA-Mitglieder sein können.

898

Beschreibung

Ergänzung des Wahlmodus der Vorstände von AA.e.V. zu Abschnitt I GDA, 5. Wahl/Rotation/Arbeitsweise, c. Die Vorstände von AA e.V. DIENEN IN AA Seite 37 (Druckausgabe)

Die Gemeinsame Dienstkonferenz möge folgendes beschließen:

Den Passus um folgenden Text zu ergänzen:

c. Die Vorsitzenden von AA e. V.

■ Der 1. Vorsitzende (Nichtalkoholiker) sowie der 2. und 3. Vorsitzende (AA) des Vereins „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.“ werden von den Mitgliedern des Vereins gewählt. Auf Vorschlag eines oder mehrerer Mitglieder des Vereins können für die Wahl des 2. und 3. Vorsitzenden (AA) auch ehemalige Vertrauensleute des GDA kandidieren und entsprechend gewählt werden, sofern ihr Ausscheiden aus dem GDA und AA e.V. nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Bei Zustimmung zur Anfrage müsste dementsprechend die Satzung des AA e.V. angepasst werden, dass auch ehemalige Vertrauensleute des GDA und damit ehemalige Mitglieder des AA e.V. kandidieren können, wenn dies auf Vorschlag eines oder mehrerer Mitglieder des e.V. erfolgt, und das Ausscheiden aus dem GDA nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Begründung:

Der Kreis der wählbaren Vorstandsmitglieder (AA) könnte dadurch um fachliche Kompetenzen erweitert werden. Mit den zurückliegenden Erfahrungen standen manches Mal wenig Kandidaten mit geeigneten Voraussetzungen für die Wahl als Vorstandsmitglied zur Verfügung. Nach Vereinsrecht besteht die Möglichkeit, dass auch Nichtmitglieder als Mitglieder wiederaufgenommen und als Vorsitzende gewählt werden können.

Anlage:

Auszug (Zitat) aus Vorstandswahlen im Verein (Quelle Vereinswelt)

„Wer darf bei einer Vorstandswahl beim Verein kandidieren?“

Rein rechtlich können auch Personen zum Vorstand gewählt werden, die gar kein Vereinsmitglied sind. Es ist daher ratsam, wenn die Satzung festlegt, dass nur Vereinsmitglieder gewählt werden können.

Die Zulassung von Nichtmitgliedern für die Wahl als Vorstand kann erforderlich werden, wenn man bestimmte Qualifikationen oder fachliche Eignungen benötigt, die bei den Mitgliedern nicht vorhanden sind.

Beispiel: Frau Berger ist als ehemalige Leiterin der Grundschule im Ort hoch angesehen und setzt sich für ehrenamtliches Engagement ein. Um den neu gegründeten Nachbarschaftsverein besser lokal zu vernetzen, bietet man ihr das Amt als Vorstand an und Frau Berger wird auf der nächsten Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit gewählt.

Gleichzeitig gilt es vereinsintern zu verhindern, dass bisher am Vereinsleben unbeteiligte oder uninteressierte Personen in eine Vorstandstätigkeit gewählt werden. Dazu kann die Satzung explizite Regelungen enthalten, z.B. dahingehend...

- dass nur volljährige Personen bei einer Wahl kandidieren dürfen.

- dass nur Mitglieder, die mindestens 3 Jahre dem Verein angehören, wählbar sind.

- dass Nichtmitglieder von der Wahl zum Vorstand ausgeschlossen sind.

Egal wie Sie es machen, Hauptsache es gibt eine Satzungsgrundlage.

Sind alle Weichen gestellt, wird der Vorstand durch die Mitgliederversammlung gewählt.“

Dienstausschuss (DA)

Finanzen

2 Anfragen

Finanzen

GDK_2026_04

Prüfung des Etats durch DA

Kurzbeschreibung

Der DA Finanzen soll in die Lage versetzt werden, den Etat für das kommende Geschäftsjahr zu prüfen und der GDK eine entsprechende Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen.

881

Beschreibung

Der DA Finanzen soll in die Lage versetzt werden, den Etat für das kommende Geschäftsjahr zu prüfen und der GDK eine entsprechende Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Der GDA soll daher beauftragt werden, geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Begründung

Gemäß dem 12. Konzept obliegt die Genehmigung der finanziellen Mittel der GDK:

12. Konzept/Erste Gewährleistung/vierter Absatz/Satz 9 bis 11

Als direkte Gruppenvertreter haben es letztlich die Delegierten in der Hand, die Geldmittel für unsere Dienste zu bewilligen. Sie sind als Hemmnis eingesetzt und hindern persönliche Autoritätsanmassungen. Zusammengenommen erscheinen diese Faktoren als verlässliche Absicherung gegen zuviel Geld und zuviel Autorität.

Derzeit ist dies nicht möglich, da die Entlastung des Schatzmeisters und die Bestätigung des Etats auf der ersten Sitzung des GDA im Januar/Februar stattfindet. Da die GDK im März stattfindet, kann der DA Finanzen beides derzeit nur zur Kenntnis nehmen.

Um die GDK in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben gerecht zu werden, könnten z.B. folgende Varianten vom GDA geprüft werden:

Variante 1: Verlegung des Geschäftsjahres:

Eine Verlegung des Geschäftsjahres ist rechtlich auch für Vereine möglich. Eine Verlegung des Geschäftsjahres auf z.B. April/März würde der GDK die Möglichkeit einräumen, die Verpflichtung aus dem 12. Konzept wahrzunehmen und auf den Etat Einfluss auszuüben.

Variante 2: Bestätigung des Etats und Entlastung des Schatzmeisters

Die Entlastung des Schatzmeisters durch den Verein und die Bestätigung des Etats durch den GDA könnte auf Termine nach der GDK verlegt werden.

Finanzen

GDK_2026_13

Verlust DLT Wels

890

Kurzbeschreibung	Der GDA soll den finanziellen Verlust des DLT Wels untersuchen und Maßnahmen ergreifen, die eine Wiederholung verhindern.
Beschreibung	Wir bitten den GDA um eine gründliche Auseinandersetzung mit dem finanziellen Verlust, der durch das DLT Wels 2024 entstanden ist. Der GDA möge Maßnahmen identifizieren und umsetzen, die einen vergleichbaren Schaden für die Gemeinschaft künftig verhindern. Begründung der Anfrage Der Bericht der Geschäftsführung an den GDA vom November 2024 weist für das DLT in Wels 2024 ein Defizit von 53.631,89 € aus. Ein derartiger Verlust ist für die Gemeinschaft nicht tragbar, da er durch Spenden der AA-Freundinnen und -Freunde ausgeglichen wird, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Wir halten eine detaillierte Untersuchung der verschiedenen Faktoren, die zu diesem Defizit geführt haben, für unumgänglich. Eine offene und konstruktive Analyse sollte Grundlage sein, um Leitlinien und Strategien zu entwickeln, die das Risiko finanzieller Verluste bei künftigen DLTs reduzieren. Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass es hier nicht um Schuldzuweisungen geht. Ziel ist vielmehr, gemeinsam sicherzustellen, dass künftige DLTs noch besser und nachhaltiger organisiert werden können. Wir sind überzeugt, dass eine ehrliche Bestandsaufnahme, der Austausch zwischen bisherigen und zukünftigen Orga-Teams sowie die Beratung durch erfahrene AA-Freundinnen und -Freunde (ggf. auch externe Fachleute) unter enger Einbindung des GDA einen wichtigen Beitrag dazu leisten können. Neben ihrer hohen Bedeutung für unsere Gemeinschaft sind DLTs auch Großveranstaltungen, die entsprechend professionell geplant und durchgeführt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass es in der Gemeinschaft einschlägige Expertise gibt; zusätzlich könnte punktuelle externe Beratung hilfreich sein. Unsere Anfrage an den GDA lautet daher: 1–2 Mitglieder des GDA sollen gemeinsam mit dem Orga-Team Wels 2025, dem Orga-Team Bremen 2026 sowie interessierten Freundinnen und Freunden die finanzielle Planung und logistische Organisation vergangener DLTs systematisch auswerten. 2. Auf Grundlage dieser Untersuchung sollen beim nächsten GDA-Leitlinien für die Organisation von DLTs verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Prüfung von: • Beratung durch Event-Agenturen, • Versicherungsoptionen, • verbesserten Stornobedingungen, auch wenn diese höhere Kosten verursachen. 3. In der <i>AA intern</i> 422 soll ein Aufruf erscheinen, der sich an AA-Freundinnen und -Freunde richtet, die Erfahrung mit Großveranstaltungen haben und sich beratend einbringen möchten. Sollte dieser Aufruf keine ausreichende Resonanz finden, regen wir (im Sinne der 8. Tradition) an, externe Fachleute punktuell einzubeziehen. Angesichts der hohen Verluste kann externe Unterstützung eine sinnvolle Investition sein (vgl. Punkt 2).

Anhang: Auszug aus dem Bericht der Geschäftsführung an den GDA,

November 2024

- Die Abrechnung des DLT Wels 2024 wurde mit einem Fehlbetrag von - **47.573,48 €** abgeschlossen. Es wurden keine fortlaufenden Kontoauszüge vorgelegt.
- Umsatzsteuer in Höhe von **6.058,41 €** (698,78 € aus dem Münzverkauf aus 20 % der Einnahmen und 5.359,63 € aus 10 % der Einschreibegebühr) wird mit der Umsatzsteuererklärung für 2024 an das Finanzamt Österreich abgeführt.
- Damit erhöht sich der Fehlbetrag auf - **53.631,89 €**.
- Sollte das Finanzamt die Gemeinnützigkeit nicht anerkennen, würde die Umsatzsteuer auf unsere Einnahmen nicht ermäßigt 10 %, sondern 20 % betragen. Dann erhöht sich der Fehlbetrag um - **4.466,37 €**, also auf insgesamt - **58.098,26 €**.

Gebuchte Einnahmen (netto): - Münzverkauf: 3.493,89 € - Einschreibegebühren: 53.596,37 € - Spenden: 36.605,96 € **Insgesamt:** 93.696,22 €

Gebuchte Ausgaben (Brutto inkl. Umsatzsteuer): 141.269,70 €

Teilnehmer:innen: 1.334 - 999 AA - 316 Al-Anon - 11 Alateen - 8 Gäste

Ergänzung des GDK-Teams:

Auszug aus dem Bericht der Geschäftsführung zum GDA Juni 2025:

2.2 Steuerlicher Jahresabschluss 2024

Der steuerliche Jahresabschluss 2024 liegt derzeit noch nicht vor, da der Umsatzsteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes in Österreich erst am 28.05.2025 eingegangen ist. Eine Rückerstattung der Umsatzsteuer für das DLT 2024 in Wels in Höhe von **14.871,01 €** wurde bestätigt.

Dienstausschuss (DA)

Interne Information u. Kommunikation IIK

4 Anfragen

Interne Information u. Kommunikation IIK

GDK_2026_01

Stellvertreter DA wechseln

Kurzbeschreibung

Delegierte sollen im Fall einer Teilnahme als Vertretung den Dienstausschuss wechseln dürfen.

878

Beschreibung

Nach dem GDK-Bericht ist festzustellen, dass 2024 auf der 42.GDK nur 54 Delegierte anwesend waren (2025 auf der 43. GDK auch nicht viel mehr). Somit haben 18 wichtige Delegiertenstimmen gefehlt. Ich vermute, dass einige Regionen bzw. Intergruppen massive Probleme haben, Freunde/innen für diesen Dienst des GDK-Delegierten zu finden.

Aus diesem Grunde bitte ich im Handbuch Dienen in AA den Abschnitt F, Ziff. 4.f. (Delegierte) dahingehend zu ändern, dass künftig **im Falle einer Stellvertretung dem Delegierten ein Wechsel in einen anderen Dienstausschuss, wenn die eigentliche Dienstzeit beginnt, möglich ist.**

Begründung: Folgendes Beispiel soll dies erläutern:

In der Region A (DA Öl) gibt es z.Z. keinen Delegierten bzw. Stellvertreter. In der Region B (DA Internet/neue Medien) würde ein stellv. Delegierte gerne aushelfen und für die RG A (DA Öl) zur Konferenz fahren. Bei der nächsten GDK hat die Region A (DA Öl) selbst einen Freund, der als Delegierter zur GDK fährt. Der Freund aus der Region B ist nun aufgerückt zum Delegierten seiner Region (DA Internet/neue Medien); er kann aber nach der jetzigen Auslegung des Handbuches Dienen in AA nicht in diesen DA tätig werden (kein Wechsel während der Dienstzeit möglich!!). Als Dienstzeit wird m.E. natürlich auch das 1. Jahr im DA Öl angerechnet. Unser Freund, der für eine andere Region diesen Dienst übernommen hat, ist demnach blockiert.

Deshalb bitte ich einen entspr. Passus in Ziff. 4.f. des Handbuches Dienen in AA einzufügen; z.B. „Wenn es sich um eine Stellvertretung in einem DA handelt, kann ein Wechsel im DA erfolgen“. Notfalls könnte auch eine Pause von einem oder mehreren Jahren als Bedingung festgeschrieben werden.

Bei dieser Regelung würden somit mehr Freunde/innen sich bereit erklären, zur GDK zu fahren. Das ausgeschöpfte Stimmenvotum der Delegierten ist m.E. maßgebend für die Entscheidungsfindung zu den einzelnen Anfragen.

Interne Information u. Kommunikation IIK

GDK_2026_06

GDK Bericht an DA

Kurzbeschreibung	Der Konferenzbericht soll den Dienstausschüsse zur Durchsicht vor Veröffentlichung vorgelegt werden.	883
Beschreibung	Anfragetext: Hiermit stellen wir die Anfrage, dass der Konferenzbericht vor seiner Veröffentlichung in der AA-Gemeinschaft den entsprechenden Dienstausschüssen (DA), vertreten durch die gewählten DA-Sprecher, zur Durchsicht vorgelegt wird. Konkret wird vorgeschlagen, dass der Konferenzsprecher diesen zu einem festgelegten Zeitpunkt, beispielsweise in der letzten Aprilwoche, an die gewählten Sprecher der Dienstausschüsse übermittelt. (Hinweis auf Beschluss 32.GDK Anfrage 29/2012 „Es gilt eine Fertigstellung bis Ende Mai anzustreben“) Die Sprecher erhalten eine Frist von zwei Wochen, um den Entwurf gemeinsam mit ihrem jeweiligen Dienstausschuss zu sichten und etwaige Ergänzungen oder Korrekturvorschläge an den Konferenzsprecher weiterzugeben. Diese Rückmeldungen sollen bei der endgültigen Fassung des Konferenzberichts, im Rahmen redaktioneller Möglichkeiten, berücksichtigt werden. Weg zur Kommunikation: Der DA-Sprecher nutzt für diesen Austausch die offiziellen Dienst-Mailadressen. Das GDK Team leitet nach Festlegung der Besetzung der Dienstausschüsse die Adressen an die DA-Sprecher weiter. Die Einrichtung eines DA-Mail-Verteilers seitens des IT Teams wird empfohlen. Begründung: Derzeit werden immer noch missverständlich oder ungenau wiedergegebene Aussagen im Konferenzbericht häufig erst ein Jahr später, auf der darauffolgenden Konferenz, korrigiert. Dadurch kann es geschehen, dass innerhalb der AA-Gemeinschaft über einen langen Zeitraum hinweg von einer unzutreffenden Darstellung ausgegangen wird. Die verspätete Korrektur führt außerdem dazu, dass die Erinnerung an die ursprünglichen Aussagen verblasst oder nicht mehr so eindeutig wird. Ein frühzeitiger Abgleich im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips, also die Möglichkeit zur inhaltlichen Durchsicht durch die gewählten Sprecher der betroffenen Dienstausschüsse, trägt zur Richtigkeit, Transparenz und Einheit in der Darstellung der Konferenzinhalte bei. Dies stärkt das Vertrauen in den Konferenzbericht und unterstützt die sachgerechte Weitergabe der dort getroffenen Aussagen und Beschlüsse an die Gemeinschaft. Der Versuch es anders zu regeln siehe 32.GDK Beschluss 19/2012 hat sich in der Praxis nicht bewährt.	

Interne Information u. Kommunikation IIK

GDK_2026_12

Arbeitsweise der Konferenz

Kurzbeschreibung

Das HB Dienen soll um Arbeitsweise und Zusammensetzung der Dienstausschüsse ergänzt werden.

889

Beschreibung

Aktueller Wortlaut:

Die Konferenz tagt geschlossen.

Die sechs Dienstausschüsse der Konferenz sind: Grundsatzfragen/Struktur, Finanzen, .1 Literatur, Information und interne Kommunikation (IIK), Öffentlichkeitsinformation, .Internet / neue Medien

In den Dienstausschüssen werden die einzelnen Tagesordnungspunkte sorgfältig behandelt und für sie jeweils eine verständliche Fassung formuliert, die auch in den Protokollen und Berichten beibehalten wird.

Die Konferenz möge beschließen, hier folgenden Text zu ergänzen:

- *In den Dienstausschüssen bestehend aus mindestens zweidrittel Delegierten, wird aus den Delegierten des zweiten Dienstjahres ein Sprecher für die darauffolgende Konferenz gewählt, der die Ergebnisse im Plenum vorträgt. Die Stellvertretung wird aus dem ersten Delegiertenjahr für die darauffolgende Konferenz gewählt. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden sorgfältig behandelt und jeweils in eine verständliche Fassung gebracht, die auch in den Protokollen und Berichten unverändert beibehalten wird. Der Protokollant liest allen im DA den genauen Wortlaut des Protokolls vor.*

Begründung:

Notwendige Zweidrittelmehrheit: Artikel 4 Konferenzcharta für Reorganisierung GDA. AA wird mündig Seite 411,412 und Konzept 7 zweiter Abschnitt. Dienen in AA Abschnitt F 2.Zusammensetzung

Diese soll AA schützen und eine Hilfestellung für die Ausschüsse sein, um Erfahrung in die Dienste zu wählen.

Sprecher und Stellvertreter haben dadurch genügend Zeit sich auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz vorzubereiten.

Im DA wurde oft nur der Inhalt einer Empfehlung abgestimmt, nicht der exakte Wortlaut. Dieser entstand aus Zeitgründen später durch Protokollant und Sprecher, was im Plenum trotz bester Absichten zu Abweichungen führte. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der verbindliche Text im Protokoll vor der Abstimmung im Ausschuss vorgelesen und unverändert dem Plenum vorgetragen werden. Da eine kleine Veränderung oder ein anders Wort den ursprünglichen Sinn der Empfehlung des DA verändern kann.

Interne Information u. Kommunikation IIK

GDK_2026_19

Empfehlungen Dienstausschüsse

Kurzbeschreibung

Die Beschreibung der Arbeitsweise der Konferenz im HB Dienen soll ergänzt bzw. geändert werden.

896

Beschreibung

Die Konferenz möge beschließen folgendes zu ergänzen, bzw. zu ändern: Im Dienen in AA, Seite 26 und 27, Arbeitsweise auf der Konferenz unter Abschnitt F, Punkt 8 a. und b., hier die Verfahrensweise mit folgendem Text zu ergänzen, bzw. zu ändern.

a. Fragen und Empfehlungen der Dienstausschüsse an die Vollversammlung sollen klar und deutlich formuliert und begründet sein. **Diese Empfehlung kann zu einer Ergänzung oder Veränderung der ursprünglichen Anfrage führen.** In der Begründung sollen auch Meinungen von Minderheiten aufgenommen werden.

b. Die Ergebnisse der Dienstausschüsse werden in der Vollversammlung vorgetragen, wobei die Formulierung in Ausnahmefällen geändert werden kann. **Gestrichen** werden soll: "Dies soll jedoch nicht zu einer Diskussion über das Ergebnis des Dienstausschusses führen."

■ Über die Ergebnisse (Empfehlungen für die Vollversammlung) der Dienstausschüsse ist einzeln abzustimmen.

Es ist in der Konferenzmappe und im Konferenzbericht deutlich auf folgendes hinzuweisen:

Die Vollversammlung stimmt über die Empfehlungen des DA ab.

Beispiel: DA empfiehlt: Anfrage ablehnen. Damit die Anfrage abgelehnt wird, muss die Vollversammlung mehrheitlich mit Ja stimmen.

Damit diese Anfrage aber angenommen wird, muss die Vollversammlung mehrheitlich mit Nein stimmen.

Die Begründung der Empfehlung des DA dient der Vollversammlung zur Nachvollziehbarkeit und Information, sollte aber keine weiteren Empfehlungen und somit Aufträge von der GDK an den GDA enthalten.

■ Die Entscheidungen der Vollversammlung sollen von größtmöglicher Einigkeit getragen werden.

■ Die Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll zahlenmäßig festgehalten.

Begründung:

a Es ist nicht Allen bewusst, dass ein Dienstausschuss seine Empfehlung über eine einfache Annahme oder Ablehnung hinaus erweitern darf.

Bei intensiver Beschäftigung mit einer Anfrage kann das Gruppengewissen neue Gesichtspunkte hervorbringen. Die Anfrage wird ergänzt, damit AA profitiert, indem es nachvollziehbar in die Empfehlung des DA aufgenommen wird. So wird alles klarer, einfacher und es spart Zeit, weil nicht alles auf spätere Konferenzen verschoben werden muss. Durch diese Ergänzung wird deutlicher, was mit dem Begriff „Empfehlungen“ gemeint ist. Und in welchem Bezug er gerade angewandt wird.

b Durch Streichung des Satzes „Dies soll jedoch nicht zu einer Diskussion über das Ergebnis des Dienstausschusses führen“ wird dem Plenum das Gruppengewissen die Einhaltung der Gewährleistungen wieder ermöglicht.

Vierte Gewährleistung (den Traditionen gleichgestellt): "Alle wichtigen Entscheidungen werden durch Aussprache, Abstimmung und, wenn irgend möglich, mit wesentlicher Einigkeit herbeigeführt." Dieses Prinzip garantiert auch, dass alle bedeutsamen Angelegenheiten so ausgiebig besprochen werden, wie es die Zeit erlaubt. Diese Debatten

werden so lange geführt, bis eine wirklich überzeugende Mehrheit jede schwerwiegende Entscheidung, die in der Konferenz getroffen werden muss, mittragen kann.

Und: Dienen in AA Abschnitt E Artikel 11: “Die Konferenz lässt sich auf Diskussionen und Debatten ein und wird nach Erreichen überzeugender Einigkeit Empfehlungen für die Beratung oder Führung des GDA und seiner Dienstorgane aussprechen.”

Begründung für die konkretere Beschreibung bei Abstimmung Vollversammlung:

Bei der Abstimmung auf der Konferenz kann es leicht zu Missverständnissen kommen. Es wird nämlich **nicht** direkt über die Anfrage selbst abgestimmt, sondern über die **Empfehlung des DA**.

Wenn der DA empfiehlt, die Anfrage **abzulehnen**, und man auch **gegen die Anfrage** ist, muss man **mit Ja** stimmen.

In den Begründungen der DA waren teilweise Empfehlungen enthalten, was zu Irritation führte, da die Vollversammlung über die Empfehlung des DA abstimmt, nicht über die Begründung.

Somit war die Empfehlung in der Begründung an falscher Stelle eingetragen.

Dienstausschuss (DA)

Internet, neue Medien

5 Anfragen

Internet, neue Medien

GDK_2025_04MHE MHE: AA Zoom Account

Kurzbeschreibung	Der GDA wird beauftragt, einen Account beim Videokonferenz-Portal "Zoom" für die Gemeinschaft einzurichten. Meetings beim DLT und Arbeitsmeetings unserer Gremien finden künftig – soweit online oder hybrid – auf "Zoom" statt.	902
Beschreibung	Anfrage an die gemeinsame Dienstkonferenz der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum (GDK) Die gemeinsame Dienstkonferenz möge beschließen: Der Gemeinsame Dienstausschuss (GDA) wird beauftragt, einen Account beim Videokonferenz-Portal "Zoom" für die Gemeinschaft einzurichten. Meetings beim DLT und Arbeitsmeetings unserer Gremien finden künftig – soweit online oder hybrid – auf "Zoom" statt. Das bisherige Portal wird hierfür abgeschafft. Die Standards im "Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V." und seinen übergeordneten Gliederungen (Intergruppen, Regionen) werden den internationalen Standards unserer Gemeinschaft (AA kommuniziert fast weltweit via "Zoom", Bsp. Weltdelegiertenmeetings) und den Standards der Mehrheit unserer nationalen Hybrid- und Onlinemeetings angepasst.	

Internet, neue Medien

GDK_2026_03

Bestellung von AA Informationen

Kurzbeschreibung

Das mitgelieferte Formular für die Postzusendung von AA-Informationen soll über die IBAs und RIBAs an die Regionen bzw. Gruppen verteilt werden.

880

Beschreibung

Anfrage GDK_2026_03

Kurzbeschreibung:

Das mitgelieferte Formular für die Postzusendung von AA-Informationen soll über die IBAs und RIBAs an die Regionen bzw. Gruppen verteilt werden

Anfrage:

Die Konferenz möge beschließen, dass das mitgelieferte Formular für die Postzusendung von AA-Informationen (AA-Intern-422, GDA-Protokoll, GDK-Protokoll) über die IBAs und weiter über die RIBAs im deutschsprachigen Raum zu den Regionen bzw. Gruppen mit einem kurzen erklärenden Begleittext verteilt wird.

Den Regionen sollte überlassen werden, ob sie das Formular den Gruppen per Post oder E-Mail zusenden.

Begründung:

Hintergrund:

Die 42. GDK hat der Anfrage 2024_16 zugestimmt, mit dem Ergebnis, dass alle Gruppen die Möglichkeit haben, AA-Informationen wieder per Post zu erhalten. Der GDA vom 14.–16.06.2024 hat daraufhin beschlossen, dass sich interessierte Gruppen per Post oder E-Mail an das Dienstbüro wenden können (siehe GDA-Protokoll, S. 12).

Bisherige Kommunikation:

Die Bekanntmachung dieser Möglichkeit erfolgte bislang ausschließlich auf der letzten Seite der Online-Ausgabe von AA-INTERN-422. Gruppen, die keinen oder nur eingeschränkten Internetzugang haben, wurden dadurch nicht erreicht. Es ist daher nicht überraschend, dass sich bislang fast keine Gruppe direkt beim Dienstbüro gemeldet hat (3 Rückmeldungen von Gruppen im deutschsprachigen Raum).

Inhalt der postalisch erhältlichen Dokumente:

- **AA-INTERN-422:** erscheint derzeit dreimal jährlich mit Informationen zu Diensten, Bekanntmachungen usw.
- **GDA-Protokoll (Gemeinsame Dienstausschuss):** erscheint ebenfalls dreimal jährlich
- **GDK-Bericht (Gemeinsame Dienstkonferenz):** erscheint einmal jährlich mit den Konferenzbeschlüssen

Erfolgreiches Beispiel aus der Praxis:

In einer IG wurde ein entsprechendes Formular zur Bestellung dieser Unterlagen entwickelt. Es ist sowohl ausdrückbar als auch digital ausfüllbar und kann per Post oder E-Mail an das Dienstbüro gesendet werden.

Das Formular wurde über den IBA an die RIBAs verteilt und in den Regionen und Gruppen besprochen. Eine Region der IG hatte beschlossen, allen Gruppen das Formular mit einem kurzen Begleittext postalisch zuzusenden.

Bis zum 17.07.2025 gingen dadurch im Dienstbüro Bestellungen mit diesem Formular ein – 5 per E-Mail, 10 per Post. Die Mehrheit (9 Bestellungen) dieser Rückmeldungen stammte aus dieser Region der IG. Das zeigt deutlich, dass Gruppen das Angebot annehmen, wenn sie

ausreichend informiert werden.

Fazit:

Die bisherige Verbreitung der Information über digitale Kanäle allein reicht nicht aus, um alle Gruppen zu erreichen. Der erfolgreiche Testlauf zeigt, dass ein gezielter Versand des Formulars (insbesondere per Post) die Nachfrage deutlich erhöht und die Informationen der Freunde verbessert.

Gemeinsames Dienstbüro
der Anonymen Alkoholiker
Sekretariat
Frankfurter Allee 40
DE-10247 Berlin

Alternativ via E-Mail an: sekretariat@anonyme-alkoholiker.de

Hallo Dienstbüro-Team,

wir, das Meeting

Uhrzeit	
Tag	
Gebäude	
Straße	
Ort	
Sonstiges	

möchten gerne von Euch per Post folgende Informationen zugesandt bekommen. Bitte die gewünschte Anzahl ankreuzen:

AA-INTERN 422	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3	Exemplare
GDA-Protokoll	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3	Exemplare
GDK-Protokoll	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3	Exemplare

Vielen Dank für Eure Arbeit und herzlichen Gruß

Anlage 1: Vorschlag Formular (im Original (pdf) als Anlage in der Aacta verfügbar)

Internet, neue Medien

GDK_2026_15

Aufnahme IG24 Online

Kurzbeschreibung

Die IG 24 Online soll als Intergruppe in die Struktur von AA aufgenommen werden.

892

Beschreibung

GDK_2026_15

Kurzbeschreibung: die IG 24 online soll als Intergruppe in die Struktur von AA aufgenommen werden

Wir bitten, die 44. GDK um folgenden Beschluss:

Die IG24 Online wird als Intergruppe mit derzeit einer Region in die Struktur der AA aufgenommen. Sie wird mit allen Rechten und Pflichten den vorhandenen Intergruppen gleichgestellt.

Begründung:

Wir sind der Überzeugung, dass die online Meetingformate niemals eine Konkurrenz zu bestehenden Präsenzmeetings darstellen werden. Jedoch sind sie bereits heute eine unverzichtbare Ergänzung in einer zunehmend schnelllebigen und digitalen Gesellschaft.

Aus unserer Sicht ist es daher an der Zeit, den Beschluss 2024/14 der 42. GDK mit Leben zu füllen und die sich in der IG24 zusammengefundenen online Meetingsformate - ebenso wie alle anderen IGs – mit in die Verantwortung für AA als Ganzes zu nehmen.

Die 42. GDK hatte sich mit der Entscheidung zu der Anfrage 2024/14 bereits für eine Integration der online Meetingsformate ausgesprochen. Hier bitten wir darum, die schlanke und effiziente Struktur der IG24 mit derzeit einer Region nicht als Hinderungsgrund zu sehen.

Die Gründung einer IG mit derzeit einer RG ist ein Kompromiss: Aktuell benötigt die IG24 keine zusätzliche RG, um die im Handbuch Dienen beschriebenen Aufgaben von IG und RG zu bewältigen.

Da unsere Dienstpyramide IGs und RGs jedoch als getrennte Ebenen vorsieht, und auch unsere IT-Programme auf dieser Struktur beruhen, ist die Schaffung einer Ausnahmeregelung für die IG24 unserer Ansicht nach nicht im Interesse von AA.

Eine praktikablere Lösung ist daher eine IG, in der derzeit alle Gruppen einer gemeinsamen RG angehören. Das entspricht auch unserem selbst gewählten Konferenzmotto der 44. GDK, „Halt es einfach“.

Wie dies bereits jetzt in der IG24 im Geist von AA und im Einklang mit dem Handbuch Dienen gelebt wird, findet sich im AA-Wiki-Artikel „IG24 Dienste“. Aktuelle Zahlen zu der Größe der IG24 finden sich in dem Artikel „IG24“.

Internet, neue Medien

GDK_2026_16

Anpassung Handbuch Dienen IG24 Online

Kurzbeschreibung

Die im Handbuch Dienen genannten Zahlen der Intergruppen, Vertrauensleute und Delegierten sollen an die Integration der Onliner angepasst werden.

893

Beschreibung

Wir bitten die 44. GDK um folgenden Beschluss:

Die in dem Handbuch Dienen genannten Zahlen der Intergruppen, Vertrauensleute und Delegierten werden angepasst:

1. In Abschnitt F (GDK), Punkt 2, Unterpunkt „Stimmberechtigte Konferenzmitglieder“:
 1. 78 statt derzeit 72 gewählte Delegierte
 2. 13 statt derzeit 12 von den Intergruppen gewählte Vertrauensleute
2. Abschnitt I (GDA), Punkt 2a, stimmberechtigte Mitglieder im GDA:

„13 Alkoholiker, die von 13 Intergruppen als Vertrauensleute auf höchstens vier Jahre gewählt worden sind“,

statt derzeit 12 Alkoholiker und Vertrauensleute
3. Abschnitt I (GDA), Punkt 5: „Dreizehn Vertrauensleute (AA)“ statt „Zwölf Vertrauensleute (AA)“

Begründung:

Gemäß der Entscheidung der 42. GDK zur Anfrage „2024/14 Integration der Onliner“ sind die Onlinemeetings vollwertige AA-Gruppen und als solche zu behandeln. Mit der gleichen Entscheidung wurde den online Meetingsformaten die Gründung einer eigenen Intergruppe zugestanden.

Anpassungen des Handbuchs Dienen, um die gegründete IG wie beschlossen integrieren zu können, stehen noch aus: Ohne eine Anpassung dieser Zahlen entsteht ein Widerspruch zwischen dem genannten GDK-Beschluss und dem Handbuch Dienen.

Ziel dieser Anfrage ist eine Gleichstellung der IG24 Online mit den übrigen IGs.

Wir bitten mit dieser Anfrage um die für Anpassungen des Handbuchs Dienen notwendige 2/3-Mehrheit, um GDK-Beschluss und Handbuch Dienen in Einklang zu bringen.

Internet, neue Medien

GDK_2026_17

Anpassung Charta IG24 Online

Kurzbeschreibung

Die Definition der Intergruppen im HB Dienen soll an die Integration der Onliner angepasst werden.

894

Beschreibung

GDK_2026_17

Wir bitten, die 44. GDK um folgenden Beschluss:

Im Handbuch Dienen, Abschnitt E (GDK-Charta), wird Artikel 5 ergänzt:

Bisheriger Text

„Intergruppen bestehen aus gewählten Vertretern einer arbeitsfähigen Anzahl von Regionen in einem passenden, geografischen Bereich mit gemeinsamen inneren und äußeren Interessen. In der Konsequenz kann es durchaus einige Intergruppen mit großer räumlicher Ausdehnung und relativ wenig an AA-Gruppen geben und umgekehrt.“

wird zu

„Intergruppen bestehen aus gewählten Vertretern einer arbeitsfähigen Anzahl von Regionen in einem passenden, geografischen und/oder digitalen Bereich mit gemeinsamen inneren und äußeren Interessen. In der Konsequenz kann es durchaus einige Intergruppen mit großer Ausdehnung und relativ wenigen AA-Gruppen geben – und umgekehrt.“

Begründung:

Die bisherige Formulierung schließt Intergruppen auf rein digitaler Basis aus. Damit die nicht-geografisch orientierte IG24 Online (vgl. 42. GDK-Beschluss „2024/14 Integration der Onliner“) einbezogen werden kann, ist eine Anpassung des Textes notwendig. Andernfalls stünde der GDK-Beschluss in Widerspruch zum Handbuch Dienen.

Die Formulierung ist mit Bedacht gewählt, um online Meetings gemäß dem Beschluss „2024/14 Integration der Onliner“ die Möglichkeit zu geben, sich statt der IG24 auch weiterhin einer geografisch orientierten IG anzuschließen.

Wir bitten um die notwendige 2/3-Mehrheit für diese Textänderung, um das Handbuch Dienen mit dem GDK-Beschluss „2024/14 Integration der Onliner“ in Einklang zu bringen.

Dienstausschuss (DA)

Literatur

4 Anfragen

Literatur

GDK_2025_17MHE MHE: Das Blaue Buch in leichter Sprache

Kurzbeschreibung	Ab November 2024 wird es das Blaue Buch in den USA in Leichter Sprache erhältlich sein. Hiermit wird der Antrag gestellt, dass die GDK empfehlen möge, dieses Buch auch in den deutschen AA-Literaturkanon aufzunehmen	900
Beschreibung	GDK Antrag: „Das Blaue Buch in leichter Sprache“ Ab November 2024 wird es das Blaue Buch in den USA in Leichter Sprache erhältlich sein. Hiermit wird der Antrag gestellt, dass die GDK empfehlen möge, dieses Buch auch in den deutschen AA-Literaturkanon aufzunehmen. Hierzu ist in einem ersten Schritt die Übersetzung des englischen Originals erforderlich. Das Blaue Buch in leichter Sprache ist von der ‚A.A. General Service Conference‘ genehmigte Literatur und würde in deutscher Übersetzung vielen (neuen) Freundinnen und Freunden den Zugang zu unserer wunderbaren Literatur ermöglichen. Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form der deutschen Sprache, die besonders für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Sprachbarrieren oder anderen Verständnisschwierigkeiten entwickelt wurde. So werden z.B. einfache Wörter und kurze Sätze verwendet, Leichte Sprache zielt darauf ab, Informationen für alle Menschen zugänglich zu machen, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten. Seltene Begriffe und komplexe Zusammenhänge werden nach bestimmten Standards in eine einfache Form ‚übersetzt‘. Wichtig ist es hierbei zu betonen, dass es sich nicht um einen Ersatz, sondern eine Ergänzung des Blauen Buches handelt. Dieser Version würde sich an die Freundinnen und Freunde wenden, die – vorübergehend oder dauerhaft - AA-Literatur und andere Texte nicht ausreichen lesen und verstehen können. Dazu können Menschen mit geistiger Behinderung, funktionalem Analphabetismus oder Demenz gehören. An der Entwicklung des englischen Originals, die von der General Service Conference in Auftrag gegeben wurde, in leichter Sprache waren zahlreiche Expertinnen und Experten beteiligt. Das Buch soll Menschen, die ein Alkoholproblem haben, den Zugang zur lebensrettenden Botschaft von A.A. erleichtern. Das Blaue Buch in Leichter Sprache umfasst den Kerninhalt der „Kurzfassung“ (die Ausgabe ohne persönliche Geschichten) des ursprünglichen Blauen Buches. Die Leser werden auch ermutigt, sich die aktuelle Ausgabe des Blauen Buches zu besorgen und sich mit anderen AA-Mitgliedern zu treffen, um ihren eigenen individuellen Weg der Genesung vom Alkoholismus zu unterstützen. Die Übersetzung des Blauen Buches in Leichter Sprache würde somit unserem Hauptzweck – die Botschaft an noch leidende Alkoholiker weiterzugeben – unterstützen.	

Literatur

GDK_2026_11

Literatur zurückrufen

Kurzbeschreibung

Literatur, die nicht den Lizenzen von A.A.W.S. entspricht, soll zurückgerufen werden.

888

Beschreibung

Die Konferenz möge beschließen, dass sämtliche Literatur, die nicht den von A.A.W.S. Inc., New York erteilten Lizenzen entspricht, unverzüglich aus dem Verkehr gezogen werden.

Mit den derzeitigen Ausgaben verstoßen wir gegen nationales und internationales Urheber- und Lizenzrecht.

Begründung:

In vielen AA-Gruppenmeetings ist Verwirrung entstanden, weil beim Lesen unseres Blauen Buches viele unterschiedliche Texte vorhanden sind.

Mittlerweile wurde bekannt, dass für keine der Änderungen, die seit 2020 vorgenommen wurden, ein entsprechender Beschluss der Gemeinsamen Dienstkonferenz gefasst wurde.

Das betrifft nicht nur unser Blaues Buch, sondern auch andere täglich genutzte Literatur.

Im Handbuch "Dienen in AA" steht ausdrücklich, dass das Literaturteam ausschließlich die Aufträge bearbeitet, die vom GDA über den Sachbearbeiter Literatur an das Literaturteam weitergegeben werden.

Der GDA ist an die Aufträge der GDK gebunden.

Wir benötigen Klarheit darüber, weshalb der Vorstand der Interessengemeinschaft e.V. und der GDA diese Vorgaben nicht umgesetzt hat.

Denn die unterschiedlichen Texte in den verschiedenen Ausgaben stiften regelmäßig größere Verwirrung und beschädigen damit die Einigkeit von AA als Ganzen.

Hinzu kommt, dass die Lizenzverletzungen dem Lizenzgeber, A.A.W.S.Inc. nachzeitigem Informationsstand nicht über die konkrete Sachlage informiert wurde. Die möglichen Auswirkungen auf A.A.W.S. Inc. in ihrer Eigenschaft als treuhänderischer Verwalter der Urheberrechte an aller "conference approved literature" für die weltweite AA-Gemeinschaft sind nicht absehbar.

Literatur

GDK_2026_14

Seite 53 Handbuch Dienen

Kurzbeschreibung

Im Schaubild „Der Weg des Geldes in AA“ im HB Dienen soll der Satz „die Spenden gehören der Gemeinschaft der AA“ umformuliert werden.

891

Beschreibung

Anfrage:

Wir bitten, folgenden Absatz auf Seite 53 des Handbuches *Dienen in AA*

1. umzuformulieren:

„Jede AA-Gruppe sollte sich bewusst sein, dass sie auch Verantwortung für die weiteren Dienstebenen hat. Bei aller Selbstständigkeit der Gruppen, sind diese nur Verwalter der Spenden. Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA.“

Zu:

“Die Spenden gehören den Gruppen, die sich bewusst sind, dass sie die Verantwortung für die Finanzierung der weiteren Dienstebenen tragen“

2) von der vorausgehenden „langen Form der 7. Tradition“ *im Layout abzusetzen.*

Begründung:**Zu 1):**

Dieser Absatz widerspricht der 4. Tradition der Anonymen Alkoholiker, die lautet:

„Jede Gruppe sollte selbstständig sein, außer in Dingen, die andere Gruppen oder die Gemeinschaft als Ganzes angehen.“

Der Satz „Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA“ ist weder durch die konferenzgenehmigte Literatur der AA in den USA noch durch deren zentrale Dienststruktur gedeckt. Er basiert auf einer Entscheidung des Finanzausschusses der 2. Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK) im Jahr 1982 und ist somit eine Eigenentwicklung der deutschen Dienststruktur.

Es geht dabei um den Unterschied zwischen Verpflichtung und Zwang. Die Gruppen sind verpflichtet zu spenden, werden dazu jedoch niemals gezwungen.

Zu 2):

Im Layout entsteht der Eindruck, dass dieser Absatz Teil der „Langen Form der 7. Tradition“ ist, was in Diskussionen über das Geld in Arbeitsmeetings verwirrend ist und zu Missverständnissen führt.

Erläuterung:

Nach eingehender Prüfung der englischsprachigen AA-Dienstliteratur sowie einer Rücksprache mit dem zentralen Dienstbüro in New York konnten wir feststellen, dass die Aussage: *Bei aller Selbstständigkeit der Gruppen, sind diese nur Verwalter der Spenden. Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA* keinerlei Grundlage hat. In den relevanten Dokumenten wird vielmehr die Freiwilligkeit und Unabhängigkeit der Gruppen in finanziellen Angelegenheiten betont. Die folgenden drei konferenzgenehmigten Publikationen aus den USA belegen dies eindeutig:

- **F-3 Self-Support: Where Money and Spirituality Mix** (Selbsterhalt: Wo Geld und Spiritualität sich vermengen)
- **BM-31 A.A. Service Manual/Twelve Concepts for World Services** (AA Diensthandbuch/Zwölf Konzepte für den Weltdienst)
- **MG-15 A.A. Guidelines on Finance** (AA Richtlinien zu den Finanzen)

Insbesondere sei auf folgende zentrale Aussage auf Seite 10 in der Broschüre *F-3 Self-Support: Where Money and Spirituality Mix* verwiesen:

(s. Anlage 1)

Übersetzung:

Frage: *Leisten alle Gruppen Beiträge zu den Dienststellen der AA?*

Antwort: *Nein. Die Beiträge sind streng freiwillig, und einige Gruppen können sich nach der Deckung ihrer Grundbedürfnisse einfach keine zusätzlichen Beiträge leisten. Außerdem gibt es Gruppen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, gegen eine Beteiligung am selbsttragenden Netzwerk entscheiden. Diese Gruppen erhalten jedoch, wenn sie es wünschen, grundlegende Dienstleistungen von der Region, Intergruppe und vom Dienstbüro und sind willkommen, sich beim diesem eintragen zu lassen, wo sie die gleichen grundlegenden Dienstleistungen wie andere Gruppen erhalten. Im Jahr 2023 betrug der Prozentsatz aller aktiven Gruppen, die zum GSB beigetragen haben, 31,6 %.*

Kommentar:

Dieses Zitat macht deutlich, dass die finanzielle Unterstützung durch Gruppen eine freiwillige Entscheidung ist. Sie basiert auf den individuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Gruppe. Der Begriff „freiwillig“ bedeutet in diesem Kontext, dass keine Verpflichtung besteht – weder moralisch noch praktisch –, sich finanziell zu beteiligen.

Besonders bemerkenswert ist die Aussage, dass auch Gruppen, die sich bewusst gegen eine Beteiligung entscheiden, weiterhin gleichberechtigt behandelt werden und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten. Dies unterstreicht das Prinzip der Inklusivität innerhalb der AA-Gemeinschaft.

Der Satz „Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA“, wie er im deutschen Handbuch formuliert ist, steht in einem deutlichen Widerspruch zu diesem Grundsatz. Er vermittelt, dass Spenden nicht mehr im Ermessen der Gruppen liegen, sondern als Kollektivgut betrachtet werden, auf das ein allgemeiner Anspruch besteht. Dies widerspricht nicht nur der zitierten Literatur, sondern auch dem Geist der 4. Tradition, die die Autonomie der Gruppen schützt.

Ein weiterer Abschnitt auf Seite 11 derselben Broschüre bekräftigt die Position der Gemeinschaft AA in Sachen Geld:

(s. Anlage 2)

Übersetzung:

Frage: *Meine Gruppe hat nicht viel Geld. Ist es besser, überhaupt nichts zu schicken, bis wir es uns leisten können, einen beträchtlichen Beitrag zu leisten?*

Antwort: *Im Sinne der Beteiligung kann kein Beitrag zur Übermittlung der Botschaft zu gering sein. Bill W. sprach von unserer „kollektiven Verpflichtung“, die A.A.-Dienste zu unterstützen, und wenn jeder warten würde, bis sie einen „ansehnlichen“ Betrag haben, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Rechnungen von A.A. unbezahlt bleiben würden.*

Kommentar:

Dieses Zitat unterstreicht die Bedeutung der „kollektiven Verpflichtung“, die Bill W. beschreibt. Dabei geht es nicht um eine verpflichtende Abgabe oder einen kollektiven Anspruch auf Spenden, sondern um das moralische Bewusstsein, dass die Dienste von AA nur durch freiwillige Unterstützung funktionieren können.

Bill W. appelliert an das Verantwortungsgefühl aller Mitglieder und Gruppen, ihre Möglichkeiten zu nutzen – unabhängig davon, ob die Beiträge klein oder groß sind. Dabei bleibt es jedoch stets im Ermessen der Gruppe, wie sie dieser Verantwortung nachkommt. Es ist eine moralische Verpflichtung, die auf Freiwilligkeit basiert, nicht auf Zwang oder Druck. Die Aussage im deutschen Handbuch, dass „die Spenden der Gemeinschaft AA gehören“, geht über diesen Appell hinaus. Sie schafft den Eindruck eines verbindlichen Anspruchs, was der

Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Gruppen widerspricht. Die moralische Verpflichtung, die Bill W. beschreibt, setzt bewusst auf die Eigenverantwortung jeder Gruppe, ohne Druck auszuüben oder Regeln aufzuerlegen.

Zu der oft geäußerten Position „Wir sind nicht die USA“:

Wir erkennen selbstverständlich an, dass die deutsche AA-Dienststruktur eigenständig ist und sich an die spezifischen Gegebenheiten hierzulande anpasst. Gleichzeitig sollten jedoch zentrale Prinzipien und Botschaften, die weltweit Gültigkeit haben, auch in Deutschland gewahrt bleiben.

Interessanterweise wird in anderen Zusammenhängen von der Dienststruktur auf eine wörtliche und unveränderte Übernahme der Texte aus den USA bestanden, etwa bei den Übersetzungen konferenzgenehmigter Literatur. Es erscheint daher angebracht, hier einen konsistenten Maßstab anzuwenden: Wenn wortgetreue Übersetzungen als notwendig erachtet werden, um die Einheit der weltweiten AA-Gemeinschaft zu sichern, sollte dies auch für finanzielle Grundsätze gelten.

Desweiteren dürfen wir als deutsche AA-Gemeinschaft niemals eigenständig die 4. Tradition entkräften.

Weitere Erläuterungen:

Der fragliche Satz führt regelmäßig zu Missverständnissen, Spannungen und teils erheblichem Druck auf die Gruppen, was der Zusammenarbeit auf allen Dienstebenen schadet. Die Formulierung wird zudem oft als verbindliche Vorschrift zitiert, obwohl sie weder auf internationaler noch auf nationaler Ebene konsensbasiert ist.

Besonders problematisch ist, dass dieser Satz in direktem Widerspruch zur 7. Tradition steht (lange Form), die ausdrücklich warnt:

„...dass nichts unser spirituelles Erbe so endgültig zerstören kann wie unnötiger Streit um Besitz, Geld und Macht.“

Der umstrittene Satz im deutschen Diensthandbuch befeuert genau jene Streitigkeiten und Missverständnisse, die durch die 7. Tradition ausdrücklich vermieden werden sollen. Er schafft Konflikte darüber, wie Spenden „zugehörig“ sind, und lenkt so von unserem eigentlichen Ziel ab – dem Dienst an Hilfesuchenden.

Um die Autonomie der Gruppen zu wahren und unnötige Konflikte zu vermeiden, ist eine Umformulierung dieses irreführenden Satzes dringend erforderlich.

Schlussfolgerung:

Die Aussage „Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA“ ist nicht nur unbelegt, sondern widerspricht der freiheitlichen Grundstruktur der AA-Gemeinschaft und der zentralen 4. Tradition. Spenden liegen im alleinigen Ermessen des Gruppengewissens und stehen nicht unter kollektivem Anspruch. Es gibt keinerlei Sanktionen für Gruppen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht an den übergreifenden Dienststrukturen beteiligen.

(s. Anlage 3)

**Q Do all groups contribute to
A.A.'s service entities?**

A No. Contributions are strictly voluntary and some groups simply cannot afford additional contributions after covering their basic needs. Additionally, there are groups who, for whatever reasons, choose not to be a part of the self-support network. These groups, nevertheless, will receive basic services from the district, area and intergroup if they wish, and are welcome to

list with GSO, where they will receive the same basic services as other groups. In 2023, the percentage of all active groups who contributed to GSB was 31.6%.

Anlage 1

Q My group doesn't have a lot of money.
Is it better not to send anything at all
until we can afford to make a sizeable
contribution?

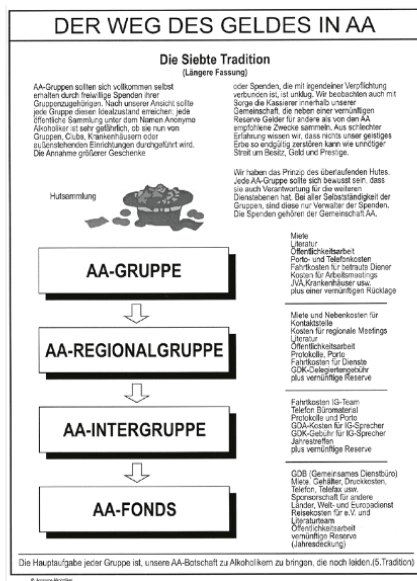
A In the spirit of participation, no contribution toward carrying the message can be too small. Bill W. spoke about our "collective obligation" to support A.A. services, and if everyone waited until they had a "sizeable" amount, it's more than likely that A.A.'s bills would go unpaid.



11

Anlage 2

Anhang



DIENEN IN AA

53

Anlage 3

Literatur

GDK_2026_20

Ergänzung Schaubild zum Minderheiteneinspruch (MHE)

897

Kurzbeschreibung

Das Schaubild zum Minderheiteneinspruch im Handbuch Dienen soll zur Klarstellung ergänzt werden.

Beschreibung

Wir bitten die 44. GDK zu beschließen, das Schaubild zum Minderheiteneinspruch im Anhang Handbuch *Dienen in AA* Seite 54 (digitale Ausgabe 2025-1) um den Satz „Eine Abstimmung erfolgt über die Anfrage“ zu ergänzen, um die Dienstuenden in der Einigkeit zu unterstützen:

Die Anfrage wird bei der nächsten Konferenz erneut besprochen. entweder im Dienstausschuss oder im Plenum. ***Eine Abstimmung erfolgt über die Anfrage.***

Begründung:

Es gibt unter den betrauten Dienern und Dienerinnen in der AA-Gemeinschaft keine Einigkeit darüber, wie mit einer Anfrage die durch Minderheiteneinspruch, auf die nächste GDK verschoben wurde, verfahren wird.

Es gibt im Schaubild keine Empfehlung ob abschließend über die Anfrage oder über den Minderheiteneinspruch abgestimmt wird. Verschiedene Auslegungen und uneinheitliche Abstimmungsabläufe auf den Gemeinsamen Dienstkongressen sind die Folge.

So wurde in den letzten Jahren verfahren:

Es wird nach Aussprache im Dienstausschuss oder im Plenum über die Anfrage abgestimmt.

Eine andere Auslegung ist:

Es wird nach Aussprache im Dienstausschuss oder im Plenum, mit einer einfachen Mehrheit von 51% über den Minderheiteneinspruch abgestimmt. So soll es vereinzelt in früheren Konferenzen erfolgt sein.

Da Minderheiteneinsprüche gerade bei Anfragen mit großen Auswirkungen gestellt werden, sollte ein eindeutiger Umgang mit diesen festgelegt werden, um unsere demokratische Struktur zu schützen.

Ziel ist es Einigkeit durch ein festgelegtes Verfahren zu schaffen. Es soll sicherstellen, dass nach einem Minderheiteneinspruch **erneut über die Anfrage abgestimmt wird.**

Eine Abstimmung über den Minderheiteneinspruch mit einfacher Mehrheit, hätte zur Folge das nun 51% eine Anfrage, die ehemals von einer 2/3 Mehrheit angenommenen wurde, überstimmen.

Dies würde der vierten Gewährleistung (Gewährleistungen sind den Traditionen gleichgestellt) im 12. Konzept widersprechen, dass alle Entscheidungen mit der größtmöglichen Einigkeit getroffen werden sollen.

Der GDA könnte auch die Umsetzung der Anfrage ablehnen. Dies erlaubt das fünfte Konzept, wenn ein Beschluss der GDK keine 2/3 Mehrheit findet. Dort ist auch zu lesen. „Bei vielen Angelegenheiten besteht die Konferenz auf weiteren Diskussionen, auch wenn eine Zweidrittelmehrheit leicht zustande käme. Dieses traditionelle, selbst gewählte Vorgehen zeugt von wahrer Besonnenheit und höflicher Achtung vor Minderheitsansichten.“

Dienstausschuss (DA)
Öffentlichkeitsinformation (ÖI)
3 Anfragen

Öffentlichkeitsinformation (ÖI)

GDK_2026_02

Leitlinien für ein DLT

Kurzbeschreibung

Ergänzung der DLT-Leitlinien um 3 Sätze aus den alten Leitlinien

879

Beschreibung

Die Konferenz möge beschließen, dass die folgenden drei Sätze in den aktuellen „Leitlinien für die Durchführung der Deutschsprachigen Ländertreffen“ aus den alten Leitlinien übernommen werden:

"Das Treffen soll nach Empfehlung unserer Gemeinsamen Dienstkonferenz der Begegnung in der Gemeinschaft dienen (Familienfest, spiritueller Austausch) und die Freude am Wiedersehen fördern. Beim Deutschsprachigen Ländertreffen sind alle Meetings offen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Alateen-Meetings."

Diese Sätzen sollte in dem Punkt „D) Programm“ dem ersten Absatz voran gestellt werden.

Begründungen:

Es fehlt in den neuen Leitlinien auf welcher Grundidee ein DLT durchzuführen ist.

In den alten „Leitlinien für die Durchführung der Deutschsprachigen Ländertreffen“ (Stand 06/2019) ist der erste Satz die wichtige Einleitung für das Kapitel „3. Programm“. Dieser sollte in den neuen Leitlinien wieder die Grundlage des Kapitels „D) Programm“ sein, da er die Grundidee eines gemeinsamen Treffen von AAs, Al-Anons und Gästen beschreibt.

Bei einem Treffen der Begegnung in der Gemeinschaft (Familienfest, spiritueller Austausch) sollte kein Al-Anon oder Gast von einem AA-Meeting ausgeschlossen werden, dieses sollte auch umgekehrt gelten. Deshalb ist der zweite Satz auch sehr wichtig.

Der dritte Satz über die Alateen-Meetings ist eine Selbstverständlichkeit für den Schutz unserer Alateen.

Öffentlichkeitsinformation (ÖI)

GDK_2026_05

DLT 2033

Kurzbeschreibung

Das DLT soll 2033 ausserhalb des 2 jährigen Turnus stattfinden.

882

Beschreibung

Die GDK möge beschließen, dass das DLT im Jahr 2033 stattfinden soll.

Begründung: Das Deutschsprachige Ländertreffen findet zur Zeit alle 2 Jahre statt. (2026, 2028, 2030 etc.) Im Jahr 2033 feiert die AA Gemeinschaft in Deutschland ihr 80 jähriges Bestehen. Es wäre wundervoll, zu diesem Anlass ein großes, gemeinsames Fest in einer Kongresshalle einer großen Stadt zu veranstalten, um die AA-Botschaft auch medienwirksam weiterzugeben. Die Bereitschaft in der Region ist bereits vorhanden, um es zu organisieren.

Öffentlichkeitsinformation (ÖI)

GDK_2026_18

Verbindlichkeit belegbarer Tatsachenbehauptungen

Kurzbeschreibung

Meinungsäußerungen, die wie Tatsachenbehauptungen im Protokoll festgehalten werden, sollen mit einem nachvollziehbaren Beleg versehen werden.

895

Beschreibung

Anfrage:

Die Gemeinsame Dienstkonferenz möge beschließen, dass künftig Meinungsäußerungen, die dann wie Tatsachenbehauptungen im Protokoll festgehalten werden, mit einem nachvollziehbaren Beleg versehen sein müssen.

Im Dienstmeeting sollte ein Verantwortlicher für die sachliche Richtigkeit des Protokolls festgelegt werden.

In der Regel ist das der Sprecher des jeweiligen Dienstemeetings. (Empfehlung Dienen in AA)

Begründung:

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu fehlerhaften Darstellungen in Protokollen, da Meinungsäußerungen ohne Prüfung, ins Protokoll übernommen wurden und diese missverständlich vom Leser als Tatsache verstanden wurden.

Ein Beispiel:

Im GDA-Protokoll 14. - 16. Juni 2024 Seite 7 steht Bezüglich unserer AA-Literatur folgende Aussage: „**Bei der Literatur dürfen 70% geändert werden...**“

Diese Fehler blieben oft über Monate nicht berichtigt, wodurch sie als wahr wahrgenommen wurden, ohne dass eine zeitnahe Korrektur möglich war. Im ungünstigsten Fall werden auf dieser unwahren Basis sogar wichtige Entscheidungen in den Dienstebenen beeinflusst.

Wird eine Korrektur schließlich aufgenommen, vergehen wiederum mehrere Monate, bis diese allen Beteiligten vorliegt. Diese korrigierten Protokolle geraten oft in Vergessenheit. Dies führt dazu, dass sich manche auf das ursprüngliche Protokoll, andere auf die spätere Korrektur berufen. Daraus entstehen vermeidbare Missverständnisse und Dispute die demotivierend auf die Dienstbereitschaft wirken.

Ausreden wie „die Protokolle liest eh keiner“ sind daher leider weit verbreitet.

Durch einen GDK-Beschluss, kontroverse Aussagen ohne Belege nicht ins Protokoll aufzunehmen, wird die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Protokolle erhöht. Gleichzeitig werden unnötige Konflikte innerhalb der Gemeinschaft vermieden. Protokolle dienen als wichtiges Werkzeug zum informierten Gruppengewissen.

Gesamtanzahl der Anfragen für die GDK: 24

(Minderheiten-)Einsprüche aus der letzten GDK

43. GDK (2025)

GDK_2025_04 AA Zoom Account

Kurzbeschreibung Der GDA wird beauftragt, einen Account beim Videokonferenz-Portal "Zoom" für die Gemeinschaft einzurichten. Meetings beim DLT und Arbeitsmeetings unserer Gremien finden künftig – soweit online oder hybrid – auf "Zoom" statt.

Empfehlung DA Begründung: Der DA konnte der Einrichtung/Anmietung eines Zoom Accounts für die Gemeinschaft aufgrund der Erfahrung der 2022 mit Mühe abgewendeten Datenschutzklage wegen der Verwendung von Zoom nicht zustimmen.

Es wird empfohlen auch unter Berücksichtigung der Kosten die Möglichkeit der Nutzung von Zoom für die AA Interessengemeinschaft e.V. (z.B DLT, GDK, GDA und sonstige interne Dienstbesprechungen) durch eine fachlich kompetente Stelle prüfen zu lassen.

Abstimmung DA

Stimmen gesamt

Ja

Nein

Enthaltungen



☐ Anfrage annehmen

☒ Anfrage ablehnen

☐ Anfrage nachbearbeiten

GDK Beschluss

Abstimmung Plenum

Stimmen gesamt

Ja

Nein

Enthaltungen



☒ Empfehlung annehmen

☐ Empfehlung ablehnen

☐ Anfrage nachbearbeiten

☒ Minderheiteneinspruch

Einspruch / Begründung

Anfrage : GDK_2025 04 AA Zoom Account
Begründung unseres Minderheiteneinspruchs

Der Minderheiteneinspruch wird von uns wie folgt begründet:

Der Einrichtung eines Zoom Account für die Gemeinschaft stehen aktuell keinerlei Bedenken aus Gründen des Datenschutzes entgegen.

Dem Antrag wurde fälschlich nicht statt gegeben, weil schon der DA INM in seiner Empfehlung und ablehnenden Begründung lediglich ausgeführt hat, dass dem die Erfahrung aus 2022 entgegen stehen würde wegen einer mit Mühe abgewendeten Datenschutzklage.

Diese Begründung ist nicht stichhaltig, was sich aus nachfolgenden Ausführungen ergeben wird:

1. Die Rechtslage hat sich seit 2022 grundlegend geändert:

Während die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union einen umfassenden Schutz für die sensiblen personenbezogenen Daten der Nutzer bietet, sind die US-Datenschutzgesetze weniger streng (gewesen). Deshalb wurde das alte Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA (EU – US Privacy Shield) 2020 vom EUGH gekippt.

Denn: Die USA bot kein der EU der Sache nach gleichwertiges Datenschutzniveau für personenbezogene Daten von EU – Bürgern. Nach dem gescheiterten EU-US Privacy Shield Abkommen haben sich die Europäische Kommission und US Präsident Joe Biden 2023 auf einen neuen transatlantischen Datenschutzrahmen geeinigt. Das Data Privacy Framework ist am 10.07.2023 in Kraft getreten und ermöglicht nun wieder einen sicheren Datentransfer in die USA.

2. Dies ermöglicht die Nutzung von Zoom DSGVO-konform, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden, was wie folgt empfohlen wird:

- a) Behalten Sie die Zertifizierung nach dem DPF (Data Privacy Framework) von Zoom Video Communications, Inc. im Blick. Der Anbieter Zoom ist aber nach dem DPF zertifiziert (Stand: 07.02.2024).
- b) Schließen Sie für die Nutzung von Zoom einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit einem unabhängigen Anbieter ab, dessen Hosting ausschließlich in der EU betrieben wird und Ihnen einen Zoom-Server zur Verfügung stellt. So wird die Verbreitung personenbezogener Daten durch das Versenden in die USA verhindert.
- c) Um Ihre personenbezogenen Daten und die Daten Ihrer Mitarbeiter, bei uns: Mitglieder, Freunde, zu schützen, sollten Sie eine P2P-Verschlüsselung nutzen und auf einen VPN-Client zurückgreifen.
- d) Nutzen Sie darüber hinaus technische und organisatorische Maßnahmen, wie die Pseudonymisierung, und vermeiden Sie die Nutzung von Klarnamen.
(Wie zutreffend auf uns, die wir uns nur mit Vornamen begegnen).
- e) Zoom bietet darüber hinaus datenminimierende Voreinstellungen, die die Aufzeichnung und Speicherung von Daten minimieren.

3. Deutsche Großunternehmen wie die Telekom haben dieser geänderten Rechtslage schon Rechnung getragen, die damit im Business Bereich für ihre Kunden ausdrücklich Zoom Meetings unter dem Begriff „Zoom X“ mit folgenden Hinweisen anbietet:

„Zoom X vereint die bekannt intuitiven Funktionalitäten des Originals von Zoom mit europäischem Datenschutz im besten Netz der Telekom.

Alle personalisierten Daten bleiben in Deutschland und werden auf deutschen Servern gehostet. So können auch Unternehmen und Behörden mit erhöhten Sicherheitsstandards das Produkt bedenkenfrei einsetzen.

Vertragspartner für Zoom X ist die Deutsche Telekom.

Rechtssicherheit und Transparenz sind damit jederzeit gegeben.“

Damit steht fest, dass es heute und aktuell sehr wohl möglich ist, Zoom Accounts zu nutzen und die Übertragung personenbezogener Daten in die USA zu vermeiden.

Der Antrag hätte mit der vorliegenden Begründung keinesfalls abgelehnt werden dürfen.

Der Minderheiteneinspruch ist damit begründet.

Flag ☐ zu erledigen

43. GDK (2025)

GDK_2025_11

Blaues Buch unveränderlich

Kurzbeschreibung

Die GDK möge beschließen, eine unveränderbare Version des Blauen Buches auf Grundlage der 1. revidierten Auflage 2016 der Neuauflage 2009 von „Anonyme Alkoholiker“ erstellen zu lassen.

Empfehlung DA

Wir empfehlen, die Anfrage abzulehnen.

Begründung:

Es ist aus der Anfrage nicht ersichtlich warum ausgerechnet diese Version des Blauen Buches als unveränderliche Grundlage verwendet werden soll.

Außerdem ist es nach Auffassung des DA nicht möglich, eine Version als unveränderlich festzulegen. Würde eine solche Version erstellt werden, wäre auch nicht klar, wie die Inhaltliche Ausgestaltung aussehen würde.

Minderheiten Meinung:

Für meine IG war die Anfrage klar, dass das BB in dem Grundtext, wie schon aus den Vorworten erkennbar, nicht verändert werden darf.

Abstimmung DA

Stimmen gesamt

11

Ja

4

Nein

7

Enthaltungen

0



☐ Anfrage annehmen

☒ Anfrage ablehnen

☐ Anfrage nachbearbeiten

GDK Beschluss

Abstimmung Plenum

Stimmen gesamt

73

Ja

50

Nein

22

Enthaltungen

1



☒ Empfehlung annehmen

☐ Empfehlung ablehnen

☐ Anfrage nachbearbeiten

☒ Minderheiteneinspruch

Einspruch / Begründung

Minderheiteneinspruch zur Unveränderbarkeit Blaues Buch GDK_2025_11 zur 44. GDK 2026

Der Dienstausschuss hat in seiner Ablehnung der Anfrage zentrale Inhalte aus der Anfragebegründung unberücksichtigt gelassen:

Auf die Frage, warum gerade diese Version (Neuauflage 2009, 1. revidierte Auflage 2016) des Blauen Buches zugrunde gelegt werden soll, lautete die Antwort sinngemäß, dass sie den Vorgaben der deutschsprachigen Konferenz entspricht, wie sie im Handbuch DIENEN IN AA (vgl. S. 40, 4b) formuliert ist. Hinzuzufügen ist, dass uns mit dieser Ausgabe bereits eine sehr gute Übersetzung des Blauen Buches vorliegt.

Dagegen entspricht die nachfolgende Version des Blauen Buches (Neuauflage 2009, 2. revidierte Auflage 2021) nicht den Vorgaben der deutschsprachigen Konferenz. Sie enthält nämlich viele weitreichende Änderungen, die nicht als Anfrage an die Konferenz gestellt und von ihr beschlossen worden sind. Deswegen ist diese Ausgabe als nicht konferenzgenehmigt zu betrachten. Als Beispiel für ungenehmigte Textänderungen sei hier S. 177 aus Kapitel 11 des Blauen Buches genannt.

In den USA bleibt der erste Teil des Blauen Buches, der keine Lebensgeschichten enthält, auf Konferenzbeschluss grundsätzlich unverändert. Im Vorwort der deutschen Ausgabe ist ausdrücklich festgehalten, dass sich die Übersetzung eng am Originaltext orientieren soll, damit die AA-

Grundgedanken nicht verlorengehen oder verändert werden. Folglich sollte die Unveränderbarkeit des ersten Teils des Blauen Buches auch für unsere übersetzte Ausgabe gelten.

Der Dienstausschuss ist zudem der Auffassung, dass es nicht möglich ist, eine „unveränderliche Version“ des Blauen Buches festzulegen. Diese Aussage ist aus folgenden Gründen nicht zutreffend:

- der AA e.V. hat einen Lizenzvertrag mit A.A.W.S. abgeschlossen. Dieser Vertrag besagt, dass wir das Blaue Buch nur exakt in der Form, wie wir es zur Lizenzierung eingereicht haben, drucken und verkaufen dürfen. Der Vertrag sagt nichts über spätere Textänderungen aus. Weiter unten im Text heißt es, dass A.A.W.S. sich das Recht vorbehält, uns die Lizenz jederzeit aus beliebigem Grund zu entziehen.

- Sollte es dennoch Änderungsbedarf geben, muss dieser gemäß HBD zuerst über die Konferenz als Anfrage beschlossen und über den GDA an den SB Literatur und das Literaturteam weitergegeben werden. Anschließend sind die Änderungswünsche zur Nachvollziehbarkeit und Genehmigung bei A.A.W.S. einzureichen. Erst dann darf gedruckt werden. Die geänderten Texte sind bei A.A.W.S. zu hinterlegen.

Dem Dienstausschuss ist unklar geblieben, wie die „inhaltliche Ausgestaltung“ des Blauen Buches aussehen soll:

Wie bereits in der Anfrage begründet, soll die 1. rev. Auflage 2016 der Neuausgabe 2009 wieder als maßgeblicher Text unseres Blauen Buches verwendet werden. Sollten im weiteren Verlauf schwerwiegende Übersetzungsfehler festgestellt werden, die die Genesungsbotschaft von Bill W. grundlegend verfälschen, so ist es die Aufgabe des Literaturteams, diese zu identifizieren und – gemäß HBD – zur Konferenzabstimmung vorzulegen.

Für diese verantwortungsvolle Prüfaufgabe kann das Literaturteam durch interessierte AA-Freundinnen und AA-Freunde erweitert werden.

Dieser Minderheiteneinspruch zielt nicht auf eine Einschränkung der Entwicklung von AA ab, sondern auf den Erhalt der AA-Botschaft in Übereinstimmung mit unseren Prinzipien und Konferenzbeschlüssen und nach amerikanischem Vorbild.

Beispiel:

Kapitel 11
EINE VISION FÜR SIE

v PR 4 N WW
BB Neuausg. 2009 rev, Auflage 204, S. 197

Für die meisten Leute bedeutet Trinken Geselligkeit, Kameradschaft und lebhaft angeregte Fantasie.

Es bedeutet Befreiung von Sorgen, Langeweile und Kummer. Es ist das fröhliche Zusammensein mit Freunden und gibt das Gefühl, das Leben wäre gut. Bei uns war das in der Schlussphase unseres schweren Trinkens nicht mehr so. Es machte keinen Spaß mehr. Nur Erinnerungen blieben. Nie gelang es uns, die großartigen Momente der Vergangenheit zu wiederholen. Wir hatten eine ständige Sehnsucht danach, das Leben wieder so zu genießen wie einst und eine herzerreißende Besessenheit davon, dass ein neues Wunder an Kontrolle uns dazu befähigen würde. Es gab immer wieder einen neuen Versuch - und einen neuen Fehlschlag.

Je weniger die Menschen uns tolerieren konnten, umso mehr zogen wir uns von der Gesellschaft und aus dem Leben zurück. Als wir Subjekte vom König Alkohol wurden, schlotternde Bewohner seines verrückten Reiches, nistete sich der Kälte verbreitende Dunst der Einsamkeit bei uns ein. Er verdichtete sich und wurde immer schwärzer. Manche von uns fanden Zuflucht an heruntergekommenen Orten, in der Hoffnung auf verständnisvolle Kameradschaft und Akzeptanz.

Vorübergehend fanden wir das auch - dann folgte Besinnungslosigkeit und das fürchterliche Aufwachen im Angesicht der abscheulichen vier Reiter - Schrecken, Verwirrung, Frustration und Verzweiflung. Unglückliche Trinker, die diese Seite lesen, werden es verstehen!

Kapitel 11

EINE VISION FÜR SIE

eb Neuausg. 2007, A, rev, Auflage 2046, S. 177

Für die meisten Leute bedeutet Trinken Geselligkeit, Kameradschaft und lebhaft angeregte Fantasie.

Es bedeutet Befreiung von Sorgen, Langeweile und Kummer. Es ist das fröhliche Zusammensein mit Freunden und gibt das Gefühl, das Leben sei gut. Bei uns war das in der Schlussphase unseres schweren Trinkens nicht mehr so. Es machte keinen Spaß mehr. Nur Erinnerungen blieben. Nie gelang es uns, die schönen Stunden der Vergangenheit zu wiederholen. In uns war eine einzige große Sehnsucht, das Leben so wie früher zu genießen. Um das zu erreichen, klammerten wir uns wie besessen daran, durch ein Wunder diese Fähigkeit zum kontrollierten Trinken wiederzuerlangen. Es gab immer wieder einen neuen Versuch - und einen neuen Fehlschlag.

Je weniger Leute uns mochten, umso mehr zogen wir uns von der Gesellschaft, vom Leben selbst zurück. Wir wurden Untertanen des Königs Alkohol, zitternde Einwohner seines verrückten Reiches. Der kalte Nebel der Einsamkeit senkte sich über uns. Er wurde immer dichter und schwärzer. Einige von uns suchten in finsternen Kneipen Verständnis, Kameradschaft und Bestätigung. Für Augenblicke fanden wir, was wir suchten. Dann holte uns die Einsamkeit ein. Was folgte, war das furchtbare Erwachen angesichts der vier apokalyptischen Reiter: Schrecken, Verwirrung, Enttäuschung, Verzweiflung. Unglückliche Trinker, die das lesen, werden es verstehen.

Flag

43. GDK (2025)

GDK_2025_17 Das Blaue Buch in leichter Sprache

Kurzbeschreibung Ab November 2024 wird es das Blaue Buch in den USA in Leichter Sprache erhältlich sein. Hiermit wird der Antrag gestellt, dass die GDK empfehlen möge, dieses Buch auch in den deutschen AA-Literaturkanon aufzunehmen

Empfehlung DA Der DA empfiehlt die Anfrage anzunehmen.

Begründung: Entsprechend der 5. Tradition soll die Botschaft an noch leidende Alkoholiker weitergegeben werden. Insofern stellt das Buch in leichter Sprache eine wertvolle Ergänzung zum Blauen Buch dar und ist somit eine Hilfe für viele Menschen, zum Beispiel mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsniveau, Hirnerkrankungen, Lese- und Rechtschreibschwäche.

Abstimmung **DA**

Stimmen gesamt	10
Ja	10
Nein	0
Enthaltungen	0



- ☒ Anfrage annehmen
☐ Anfrage ablehnen
☐ Anfrage nachbearbeiten

GDK Beschluss

Abstimmung **Plenum**

Stimmen gesamt	74
Ja	55
Nein	16
Enthaltungen	3



- ☒ Empfehlung annehmen
☐ Empfehlung ablehnen
☐ Anfrage nachbearbeiten
☒ Minderheiteneinspruch

Einspruch / Begründung

Minderheiteneinspruch zur geplanten Übersetzung des Blauen Buchs in Leichter Sprache

1. Fehlende Begründung der Anfrage

Die Anfrage zur Übersetzung enthält keine nachvollziehbare Begründung. Nur weil es in den USA eine Version des Blauen Buches in leichter Sprache gibt, bedeutet das nicht automatisch, dass dies auch für den deutschsprachigen Raum sinnvoll oder notwendig ist. Im Gegenteil: Das amerikanische GSO weist uns regelmäßig darauf hin, dass wir in Deutschland eine eigenständige AA-Struktur haben und unsere Entscheidungen auf Grundlage unserer Gegebenheiten treffen sollen.

2. Zweifelhafte Grundlage des zu übersetzenden Buches

Die amerikanische Fassung in leichter Sprache ist inhaltlich umstritten. So heißt es beispielsweise auf Seite 15: „People with this alcohol allergy have cravings all the time.“ Das widerspricht jedoch der Aussage des englischen Big Book, wonach das Verlangen („craving“) erst nach dem ersten Alkoholkonsum entsteht. Eine solche inhaltliche Abweichung gefährdet die Einheit in AA (1. Tradition), da sie eine abweichende Botschaft vermittelt.

3. Politische Dimension von Leichter Sprache

Auch im deutschen Diskurs wird die Verwendung von Leichter Sprache kritisch betrachtet. Die Bundeszentrale für politische Bildung etwa äußert sich differenziert zu Chancen und Risiken (vgl. <https://www.bpb.de/lernen/inklusive-politisch-bilden/216356/inklusion-durch-leichte-sprache-eine-kritische-einschaetzung/>). Durch eine offizielle Veröffentlichung in Leichter Sprache könnten wir in eine politische Debatte geraten – was im Widerspruch zur 10. Tradition stünde, die AA zu politischer

Neutralität verpflichtet.

4. Verständnis durch Sponsoren statt Vereinfachung des Textes

Ein zentrales Element unseres Programms ist die Sponsorschaft. Der Flyer „Fragen und Antworten zur Sponsorschaft“ erklärt, dass es die Aufgabe eines Sponsors ist, neuen Mitgliedern die Inhalte des Programms näherzubringen. Das Programm selbst, wie es sich im Blauen Buch darstellt, lebt davon, dass es durch die Begleitung eines Sponsors erfahrbar und verständlich gemacht wird. Eine Vereinfachung des Textes ersetzt diesen Prozess nicht.

5. Didaktische Struktur des Blauen Buchs

Das Blaue Buch folgt einer inneren Logik: Es begleitet den Leser Schritt für Schritt durch das Genesungsprogramm. Diese Struktur fördert das Verständnis und die Bereitschaft, den nächsten Schritt zu gehen, sobald der vorherige verstanden und gegangen wurde. Bei einer Übertragung in Leichte Sprache besteht die Gefahr, dass diese didaktische Tiefe verloren geht.

Flag

43. GDK (2025)**GDK_2025_27 Keine Genderschreibweisen**

Kurzbeschreibung Die 43. GDK möge beschließen, dass bei deutschsprachiger AA-Basisliteratur, AA-Webauftritten, Dienen in AA, AA-Intern-422 etc. auf die Genderschreibweisen weitestgehend verzichtet werden sollte.

Empfehlung DA Der DA empfiehlt, der Anfrage zuzustimmen und verweist auf die 10. Tradition.

Minderheiten Meinung:
Die Anfrage verstößt gegen die 4. Tradition, nach der jede Gruppe selbst über ihre Angelegenheiten entscheidet. AA versteht sich als weltoffene und zeitgemäße Gemeinschaft, um den Hauptzweck der Weitergabe der Botschaft, erfüllen zu können. Außerdem ist die Anfrage unklar, da eine Unterscheidung zwischen AA Basisliteratur, Webauftritten und sonstigen Veröffentlichungen unterbleibt.

Abstimmung DA

Stimmen gesamt

Ja

Nein

Enthaltungen



- ☒ Anfrage annehmen
- ☐ Anfrage ablehnen
- ☐ Anfrage nachbearbeiten

GDK Beschluss**Abstimmung Plenum**

Stimmen gesamt

Ja

Nein

Enthaltungen



- ☒ Empfehlung annehmen
- ☐ Empfehlung ablehnen
- ☐ Anfrage nachbearbeiten
- ☒ Minderheiteneinspruch

**Einspruch /
Begründung****Begründung Minderheiteneinspruch:**

- 1.) Die Deutsche Sprache bietet eine Fülle an Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren. Es gibt dafür allerdings laut Duden keine Norm. Eine Reglementierung findet nicht statt, die Schriftsprache entwickelt sich generisch, auch in AA. Vielmehr sichert Art. 3 GG das Grundrecht auf Gleichbehandlung: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 2.) Die Anfrage ist unklar formuliert. Zwischen den Texten der AA-Basisliteratur und neuen Texten sowie AA-Webauftritten wird nicht unterschieden. Offenheit für geschlechtsneutrale Schreibweisen bedeutet gerade nicht, dass bestehende AA-Literatur umgeschrieben werden sollte. Es geht vielmehr darum, in neuen Veröffentlichungen und öffentlichen Auftritten sensibel und inklusiv zu formulieren. Der Geist der Inklusion, der immer schon Teil von AA war, sollte in unserer Kommunikation leben.
- 3.) Die Anfrage steht im Konflikt mit der 3. Tradition, wonach die einzige Voraussetzung für die AA-Zugehörigkeit der Wunsch ist, mit dem Trinken aufzuhören. (vgl. Parallele zur Debatte um die Anpassung der AA-Präambel von „Männern und Frauen“ in „Menschen“). Gemäß der 3. Tradition werden alle Menschen eingeladen, die bei AA Hilfe suchen. Wenn AA stattdessen auch bei modernen Texten und Internet-Auftritten nur die maskuline, und ggf. noch die feminine Form verwenden würde, würden damit nicht alle Menschen eingeladen. Gemäß der 5. Tradition ist die Hauptaufgabe jeder Gruppe, unsere AA-Botschaft weiterzugeben. AA versteht sich als weltoffene und moderne Gemeinschaft: Wir wollen unsere Botschaft effektiv weitergeben, indem wir alle erreichen.

4.) Wir sehen die 10. Tradition nicht betroffen, wonach Anonyme Alkoholiker niemals Stellung zu Fragen außerhalb ihrer Gemeinschaft nehmen und der AA-Name niemals in öffentliche Streitfragen verwickelt werden sollte. Es handelt sich bei der Verwendung der Genderschreibweise zum einen nicht um eine Frage außerhalb der Gemeinschaft. Denn wie Menschen in AA angesprochen werden, und ob sie sich angesprochen fühlen, ist eine zutiefst emotionale Sache und geht uns alle an. Der AA-Name wird nicht in öffentliche Streitfragen verwickelt, denn durch die Genderschreibweise als solche wird kein politisches Statement abgegeben. Es zeigt lediglich, dass sich Sprache weiterentwickelt. Ein „Verbot“ der Genderschreibweise würde hingegen ein politisches Signal setzen.

5.) Zudem stützen die 12 Konzepte der AA unsere Argumentation. Das 4. Konzept beinhaltet das Recht auf Mitentscheidung und die Bedeutung der Gruppenautonomie. Das 5. Konzept hebt hervor, dass Minderheitenmeinungen Gehör finden müssen. Schließlich schützt uns das 12. Konzept vor einer übermäßigen, autoritären Reglementierung, die der dynamischen und lebendigen Entwicklung unserer Gemeinschaft entgegensteht. Ein generelles „Verbot“ der Genderschreibweise würde dem Geist von AA widersprechen.

Vor dem Hintergrund der hier vorgetragenen Begründung bitten wir die 44. GDK, die Entscheidung zu überdenken und die Anfrage abzulehnen.

Flag

Gesamt